



LESBISCH*, SOLIDARISCH, SICHTBAR!

BROSCHÜRE FÜR GESCHLECHTLICHE VIELFALT
UND WERTSCHÄTZENDEN DIALOG

ANMERKUNG ZUM SPRACHGEBRAUCH

Das Projekt Lesbisch*.Sichtbar.Berlin verwendet den sogenannten GenderStar oder das Gendersternchen, um Mehrfachzugehörigkeiten, Abweichungen sowie unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Begriff »Lesbe« oder andere mehr oder weniger synonyme Selbstbezeichnungen noch deutlicher sichtbar zu machen. Dies dient auch der Herstellung von intersektionalen Sichtbarkeiten, beispielsweise hinsichtlich Beeinträchtigungen, trans Biografien, Intergeschlechtlichkeiten, Nicht-Binär-geschlechtlichsein, von Rassismus und Antisemitismus Betroffener, ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten, sozialen Status, Religion, Alter etc.

INHALT

- 04** EINLEITUNG
- 08** LESBE MIT STERNCHEN
- 11** FEMINISMUS
- 13** GESCHLECHTLICHE VIELFALT
- 16** SELBSTBESTIMMUNG
- 19** CISNORMATIVITÄT
- 20** KÖRPERGESCHICHTE
- 22** INTERSEKTIONALITÄT
- 24** SCHLUSS
- 28** GLOSSAR

EINLEITUNG

Als 2021 das Projekt Lesbisch*.Sichtbar. Berlin das Manifest für Sichtbarkeit und Teilhabe für LSBTIQ* veröffentlichte, unterzeichneten 26 queere, migrantisierte und BIPOC Vereine und Initiativen aus Berlin den Text - so entstand ein großes Berliner Bündnis für solidarisches Handeln. Vielfalt abzubilden, Teilhabebegehrlichkeit zu schaffen und die eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen, ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.

Trotzdem wurde und wird kaum ein Begriff so viel diskutiert wie Vielfalt. Ob als vermeintlicher Kampfbegriff einer kleinen queeren Minderheit, als beliebiges Sammelbecken diffamiert oder als große gesamtgesellschaftliche Aufgabe interpretiert – Vielfalt prägt die politischen und sozialen Diskurse. Und so bedeutsam und wirkmächtig dieser Terminus auch ist, in seiner Multidimensionalität liegt auch seine Schwäche. Denn Vielfalt ist schon der Definition nach facettenreich und kann, je nach Anliegen und Bedürfnis, ganz verschieden gedeutet werden. Zudem bildet sie keine Machtstruktur ab; zur Analyse und Kritik bestehender Ungleichheitsverhältnisse und den damit verbundenen Teilhabebarrrieren oder auch Privilegierungen eignet sie sich daher nur sehr eingeschränkt.

Folglich öffnet die „lesbische* Vielfalt“ einen Raum an unterschiedlichen und

zum Teil gegensätzlichen Deutungsmustern und Argumentationslinien. Was heißt lesbisch* leben heute? Wie haben die Lesben*-Bewegungen der vergangenen Jahrzehnte unsere (Selbst-)Wahrnehmung beeinflusst? Und auf welche Weise können wir solidarisch und in Anerkennung und Wertschätzung unserer unterschiedlichen Zugehörigkeiten und Diskriminierungserfahrungen handeln?

Um diese und andere Fragen diskutieren zu können, ist die Auseinandersetzung mit Grundbegriffen wie Lesbe mit Sternchen, Feminismus, geschlechtliche Vielfalt, Selbstbestimmung, Körpergeschichte, Cisnormativität und Intersektionalität notwendig. Als zentrale Kategorien lesbisch*-queerer Debatten bestimmen sie nicht nur das Sprechen mit und über Lesben*. Vielmehr sind sie eingeschrieben in die Lebensrealitäten lesbischer* Communities und bilden die Komplexität lesbischen* Lebens in unserer gesellschaftlichen Gegenwart ab.

Doch die heutigen Debatten stehen auch in einer historischen Tradition: Der Blick zurück ist wichtig, um die Herausforderungen lesbisch*-queerer Emanzipation verstehen zu können. Geschichte beschreibt keinen abgeschlossenen Prozess, sondern sie gestaltet die Gegenwart und stellt die Weichen für die spezifischen Identitätsangebote und

*„Wir lassen uns nicht entsolidarisieren!
Denn von der Vielfalt unserer
Gesellschaft profitieren wir alle
gemeinsam.“*

Aus „Inklusion fördern, Solidarität leben!
Manifest für Sichtbarkeit und Teilhabe für LSBTIQ*“

Lebensmodelle einer Gesellschaft. Auch in der lesbischen* Erinnerungskultur werden Ereignisse und Themen immer wieder neu gewichtet und um neue Perspektiven ergänzt. So wird die Diversität der Emanzipationsbewegungen auch heute noch vielfach geleugnet. Statt Ängste vor „zu viel Vielfalt“ zu schüren, gilt es vielmehr, polarisierende Entsolidarisierungsprozesse zu stoppen und zu einer konstruktiven Versachlichung der aktuellen Diskurse beizutragen. Die historische Entwicklung von etablierten

Begriffen der Gegenwart zu betrachten, ist hierbei unerlässlich.

In der Broschüre werden die Dimensionen lesbischer* Vielfalt, ihre Geschichte und Potenziale skizziert. Selbstverständlich kann sie keine umfassende Darstellung der facettenreichen Emanzipations- und Begriffsgeschichte von Lesben* leisten. Sie soll vielmehr zu Dialogen anregen, denn: Ein wohlwollender und neugieriger Austausch ist die Basis solidarischen Handelns.

*„Wenn ich darauf warte, dass jemand
anderes meine Existenz aufwertet,
werte ich mich damit selbst ab.“*

Zanele Muholi (Künstler*in)

LESBE MIT STERNCHEN

Die Hälfte der Homosexuellen sind Lesben*. Tatsächlich gibt es um den Begriff „lesbisch“ viele Kontroversen über Zugehörigkeiten und Selbstbezeichnung. Bis 1987 wurde beispielsweise in der offiziellen Amtssprache und im Bundestag in West-Deutschland von „Homosexuellen und Lesbierinnen“ gesprochen. Um unterschiedliche Bedarfe, Diskriminierungen und Teilhabeausschlüsse formulieren zu können, war es nötig, den Begriff „homosexuell“ in „Schwule und Lesben“ aufzuschlüsseln. So wurde ungenau von einer „Homosexuellenverfolgung“ gesprochen, gemeint waren jedoch die unter dem Strafparagrafen 175 kriminalisierten schwulen und bisexuellen Männer sowie trans Frauen, deren trans Identität nicht anerkannt wurde. Aus der

Ungenauigkeit des Begriffes Homosexualität folgte unter anderem eine Unsichtbarmachung der heterogen verstrickten Verfolgungsgeschichte homo- und bisexueller Frauen und trans Männer.

Bereits in der ersten dokumentierten lesbienpolitischen Rede, 1904 in Berlin vor dem WHK, dem wissenschaftlich-humanitären Komitee - der größten und wichtigsten Vereinigung der Ersten Deutschen Homosexuellenbewegung - merkte die Journalistin Anna Rühling an, „daß man im Allgemeinen, wenn von Homosexuellen die Rede ist, nur an die urnischen Männer denkt, und übersieht, wie viele homosexuelle Frauen es gibt, von denen freilich weniger geredet wird.“

LESBE*- EIN KOMPLEXER BEGRIFF

Den Begriff „Lesbe“ schrieben sich in den 1970ern und 1980ern vor allem in der feministischen Lesbenbewegung verortete lesbische, cis-geschlechtliche Frauen zu. Aber nicht alle nannten sich auch Lesben, verwendeten oder verwenden als Eigenbezeichnung „frauenliebende Frauen“ oder „homosexuelle Frauen“. Ein Grund für die Verweigerung der Selbstbezeichnung „Lesbe“ lag in der Omnipräsenz des Wortes als Diffamierung und der dazugehörigen Zuweisung negativer Eigenschaften. Im Gegensatz zu „Lesbierin“ war „Lesbe“ ein Schimpfwort beziehungsweise ein Fantasiebegriff der Pornoindustrie, das sich angeeignet wurde, um es in eine positive Bedeutung umzuwandeln, ähnlich dem Wort „queer“ im Englischen, das ursprünglich so viel wie „pervers, merkwürdig, komisch“ bedeutete. Auch fühlten sich nicht alle gleichgeschlechtlich liebenden Frauen einer feministischen Haltung oder frauenbezogenen Lebensweise zugehörig. Erst in den 1990er Jahren erfolgte eine allmähliche Normalisierung und Akzeptanz, vor allem im Zuge der schwul-lesbischen Bürgerrechtsbewegung, die gemeinsam für gleiche Rechte wie die Ehegleichstellung kämpften. Unsichtbar

anwesend und auch häufig nicht einmal mitgemeint wurden in dieser Begriffsgeschichte trans- und intergeschlechtliche Lesben.

Doch der Begriff „Lesbe“ geht historisch bereits über die bloße sexuelle Orientierung hinaus und beschreibt vor allem eine nicht-heteronormative Lebensform sich weiblich positionierender oder positionierter Personen. Selbstbezeichnungen wie „nicht-binär“ oder „agender“ bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu Lesben* popularisieren sich erst seit den 2010er Jahren. Durch das sich in Wandlung befindende Akronym LSBTIQ* scheinen beispielsweise das L, das T, das I und das Q scharf voneinander getrennt, jedoch sind Mehrfachzugehörigkeiten möglich. Um diese Mehrfachzugehörigkeiten sichtbar zu machen, verwenden lesbische Initiativen, NGOs oder Projekte das sogenannte „Sternchen“, also Lesben*. Zunehmend gebräuchlich wird zudem das Akronym FLINTA*. Neben dem Sternchen gibt es auch andere Möglichkeiten des Genderns von Texten, wie den Schrägstrich, den Gender-Doppelpunkt, das Binnen-I, den Unterstrich oder die Nutzung geschlechterneutraler Wörter (z.B. Studierende statt Studenten).

**Nicht alle Lesben* sind vom selben Stern,
aber zusammen sind Lesben* ein Universum.**

FEMINISMUS

Durch Presse und populäre Debatten wird aktuell ein angeblicher Richtungsstreit zwischen einem „Queer-Feminismus“ und einem „Radikalfeminismus“ ausgetragen, in dem es zu einer Frontbildung zwischen zwei Lagern gekommen sein soll. Festgemacht wird dieser Konflikt an trans Menschen und deren Zugehörigkeit zu den Differenzkategorien Mann und Frau. Dabei geht der selbsternannte „Radikalfeminismus“ von einer „naturgegebenen“ oder „biologischen“ binären Geschlechtszugehörigkeit aus. Dem „Queer-Feminismus“ wird unterstellt, dies völlig zu bestreiten. Dies bedeutet aus einer biologischen Perspektive, dass innerhalb eines rein biologisch gedachten binären Geschlechtersystems eine Transition unmöglich sei und intergeschlechtliche Menschen somit kein eigenes Geschlecht besäßen. Auf der anderen Seite der Debatte steht ein plurales Verständnis von Körpern, nämlich dass der selbstbestimmten Geschlechtszugehörigkeit, die in einem politischen Spannungsverhältnis zu einem strukturierenden Zuweisungssystem steht. So analysiert der „Queer-Feminismus“ aus einem intersektionalen Verständnis von Sexismus heraus: Körper werden nicht nur nach Genitalien verortet, sondern vor allem nach Funktionalität(en) und zugewiesenen sozialen Aufgaben. Dies ist ein komplexes System von Privilegierungen und

Bewertungen und entscheidet, welche Lebensentscheidungen und Teilhabemöglichkeiten Menschen offenstehen. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen von Ausschlüssen oder Bevorteilungen betroffen. Zusammengenommen ergibt dieses System die aktuellen Macht- und Verteilungsstrukturen in einer Gesellschaft und stellt Geschlecht durch Teilhabe und Kontrolle (auch) soziokulturell her.

RADIKAL UND QUEER?

Im derzeit weit verbreiteten Verständnis von „Radikalfeminismus“ wird vorwiegend mit einer Universalität der Zweigeschlechtlichkeit argumentiert. Dies bedeutet, es gäbe quasi ein Zweiklassensystem, in dem Männer über Frauen herrschen. Es wird daher von einem Patriarchat, also einer Herrschaft „der Männer“ über „die Frauen“ gesprochen. Das radikalfeministische Ziel, das hieraus abgeleitet wird, ist die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Andere Ordnungssysteme wie Rassismus, Ableismus, Klassismus beispielsweise bleiben hierin Nebenwidersprüche oder flankierende, aber nicht intersektional aufeinander bezogene Themen. In Bezug auf Geschlecht bedeutet dies jedoch für nicht-binäre, intergeschlechtliche und trans Körper, nicht „echt“ oder „wahr“ zu sein. Daher

wird von „Radikalfeminist*innen“ häufig unterstellt, dass vor allem Personen mit weiblich zugewiesenem Geschlecht durch eine Transition einer patriarchal-gewaltvollen Gesellschaft „entkommen“ wollen, um sich selbst die Privilegien anzueignen, die sie als Frauen nicht erreichen können. Wohingegen nach dieser Sichtweise Personen mit männlich zugewiesenem Geschlecht keinerlei Privilegienverlust bei einer Transition erleiden, sondern zusätzlich Zugriff auf Frauenschutzräume und -körper erhalten. Innerhalb dieses Verständnisses von Transgeschlechtlichkeit kann es somit auch keine Transfeindlichkeit geben, da Menschen abgesprochen wird, über ihre Geschlechtszugehörigkeit und somit ihren Körper selbst zu bestimmen. Einem queeren Feminismus wird häufig „Identitätspolitik“ unterstellt. In einem populistischen Verständnis ist damit gemeint, dass Selbstreferenzialität politischen Themen vorangestellt und damit eine Fragmentalisierung eines feministischen Universalismus betrieben wird. Das Gegenteil ist der Fall. Dem historischen Radikalfeminismus ist zu verdanken, dass „das Private“ politisiert wurde. Wie der Begriff „Inter-

sektionalität“ entstammt „Identitätspolitik“ der feministischen Schwarzen Bewegung. Bereits 1977 beschrieb das Schwarze lesbische Combahee River Collective, dass „möglicherweise die radikalste politische Haltung direkt aus der eigenen Identität heraus entsteht“. Die Analyse der eigenen, individuellen (Körper)Erfahrungen zeigen auch Möglichkeiten für Bündnisse durch geteilte Erfahrungen und gleichzeitig trennende Erfahrungsarchive auf. So ist es aus einem queeren Feminismusverständnis heraus unabdingbar, dem binärgeschlechtlich ordnenden Sexismus auch aus unterschiedlichen Positionierungen entgegenzutreten und anti-sexistische politische Strategien zu entwickeln. Beispielsweise indem der Kampf um Selbstbestimmung auch ein Eintreten für eine selbstbestimmte körperliche Zugehörigkeit bedeutet. Denn auch der historische Radikalfeminismus hatte bereits die „Natürlichkeit der Geschlechter“ als soziokulturelles Konzept ausgemacht, das die Grundlage für Sexismus und Patriarchat bildet. Daher gilt der historische Radikalfeminismus als Queerfeminismus avant la lettre und nicht als Antagonist.

**„My Body, my choice!“ ist eine
queere, radikale, feministische
Forderung auch für geschlechtliche
Selbstbestimmung.**

GESCHLECHTLICHE VIELFALT

Geschlecht- das sind nicht nur die körperlichen Merkmale, mit denen Menschen geboren werden. Denn das, was als typisch weiblich oder typisch männlich gilt, ist einem stetigen Wandel unterworfen. Geschlecht ist auch das komplexe Zusammenwirken von Verhaltensweisen, Gefühlen, Bildern und Selbstbildern, die uns alle als Menschen formen und positionieren. Im Englischen wird daher zwischen „sex“, den körperlichen Eigenschaften bzw. der bei der Geburt zugewiesenen Geschlechtskategorie, und „gender“, dem sozialen, gefühlten Geschlecht und der gelebten Geschlechtsidentität, unterschieden. Die deutsche Sprache kennt diese Unterscheidung in der Trennschärfe nicht. Außerdem wird sie zunehmend kritisch betrachtet, denn sie recurriert immer noch auf eine vermeintlich eindeutige Biologie. Und so beschreibt der Begriff der „geschlechtlichen Vielfalt“ eine Fülle an Identitäten, an körperlichen, kulturellen wie emotionalen und sozialen Aspekten von Geschlecht.

Alle Menschen sollen ihre Individualität angstfrei zeigen und nach eigenen Vorstellungen leben dürfen. So steht auch im Grundgesetz: Jede*r hat „das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (GG I Art.2). Trotzdem gibt es in Deutschland erst seit Dezember 2018 neben den binären Geschlechts-

kategorien „männlich“ und „weiblich“ die dritte rechtliche Option „divers“ in rechtlichen Dokumenten. Damit können intergeschlechtliche Menschen endlich - wenn auch nur mit ärztlichem Attest - ihren Eintrag selbst wählen. Neben diesen drei Optionen des Geschlechtseintrags können Eltern von inter Kindern den Geschlechtseintrag im Geburtenregister offen lassen; die nachträgliche Streichung im Jugend- oder Erwachsenenalter ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einer eidesstattliche Erklärung ebenfalls möglich. Die Freiheit, seine geschlechtliche Selbstverortung sowohl sozial als auch juristisch diskriminierungsfrei leben zu können, sollte für alle Menschen gleichermaßen gelten.

LESBEN* UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT

Ob alltägliches Zusammenleben, gemeinschaftliche Verantwortung für Kinder, romantische und/oder erotische Verbindungen zwischen Menschen - der Begriff der sexuellen Identität umfasst eine Fülle an Begehrensformen und Beziehungskonstellationen. Einige Lebens- und Liebesentwürfe basieren auf einer angenommenen Binarität von Geschlecht, also der Dichotomie von weiblich und männlich gelesenen Körpern und Verhalten. Geschlechtliche

Vielfalt ist eine gesellschaftliche Realität, die sich in den unterschiedlichen Erfahrungsbiografien, Körpermaterialitäten und Zugehörigkeiten spiegelt. Folglich sind Lesben* nicht als homogene Gruppe zu begreifen.

„Lesbe*“ ist eine selbstermächtigende Eigenbezeichnung, die sich sexistischen Zuschreibungen und Zuordnungen entzieht. Das war nicht immer so. Denn die lesbischen* Communitys blicken auf eine lange Geschichte der Kriminalisierung und Pathologisierung zurück. Erst seit wenigen Jahren wird der methodische Sorgerechtsentzug bei lesbischen* Müttern wissenschaftlich untersucht - eine Praxis, die bis in die 1990er Jahre hinein als repressives Mittel gegen homosexuelle Frauen* angewendet wurde. 2018 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Internationalen

Klassifikation der Krankheiten „Transsexualität“ aus dem Katalog der psychischen Krankheiten entfernt (ICD 11) (als „Geschlechtsinkongruenz“ taucht sie allerdings noch im Abschnitt „Conditions related to sexual health“ auf). Seit 2021 drohen intergeschlechtlich geborenen Kindern keine unnötigen Operationen an ihren Geschlechtsmerkmalen mehr, nur um vermeintlich eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden zu können. Diese Unterschiede wie auch die Gemeinsamkeiten lesbischer* Erfahrungen wurden in den Lesben*-Bewegungen der vergangenen Jahrzehnte immer wieder benannt und miteinander verhandelt. Solidarität und Mitgefühl sind und waren tragende Säulen der Lesben*-Bewegungen und haben dazu beigetragen, die Gesellschaft sowohl rechtlich als auch sozial und politisch zu verändern.

Geschlechtliche Vielfalt und lesbisches* Leben sind nicht voneinander zu trennen. Lesben* können ganz unterschiedliche Emanzipations-, Körper- und Diskriminierungsbiografien haben.

*„Als ziemlich sichtbare und eher nicht
«passende» Transfrau muss ich um
meine eigene lesbische Sichtbarkeit
oft kämpfen. Viele Menschen sehen
eben erst mal die Transfrau in mir und
bestenfalls an zweiter Stelle die Lesbe.
Für mich sind die beiden Aspekte
meiner Identität natürlich
nicht trennbar.“*

Julia Ehart, Geschäftsführerin von ILGA World

SELBSTBESTIMMUNG

Jeder Mensch sollte sein Leben nach den eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten können. Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit steht nach dem Grundgesetz allen zu, sofern dabei die Rechte anderer nicht verletzt oder gegen die „verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz“ verstoßen wird (GG, Art.2 (1). Selbstbestimmung als Verfügungs- und Gestaltungsmacht über den individuellen Lebensweg, über die Beziehungen und den eigenen Körper ist für viele marginalisierte Gruppen nicht selbstverständlich. Zum Beispiel dürfen erst seit 2017 homosexuelle Paare in Deutschland heiraten - nachdem viele Aktivist*innen sich Jahrzehnte lang dafür öffentlich eingesetzt haben.

Werte und Gesetze sind wandelbar. Sie sind geprägt von sozialen, politischen, ökonomischen Veränderungen. Zahlreiche LSBTIQ*-Initiativen, Vereine und Bewegungen kämpfen eben nicht nur für rechtliche Anerkennung und Gleichstellung, sondern auch für eine größere Akzeptanz in der Mehrheitsgesellschaft und für ein gewaltfreies, erfülltes Leben queerer Menschen.

PARTIZIPATION UND SELBSTBESTIMMUNG

Als Frauen* und Homosexuelle gehören Lesben* mindestens zwei Gruppen an,

die in unserer Gesellschaft unterschiedlichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Lesben* mit Behinderung, BIPOC-Lesben*, trans, inter und nicht-binäre Lesben*, jüdische und muslimische Lesben*, geflüchtete Lesben*, alte Lesben*, Lesben* aus bildungsfernen Elternhäusern und viele mehr können unterschiedliche Formen der Ausgrenzung erfahren. Die Ausschlusslogiken sind also komplex und auf vielfältige Weise mit kulturell, medial und sozial vermittelten Rollenzuweisungen verwoben. In der Mehrheitsgesellschaft wird die Abweichung von normierten Körperbildern und Beziehungsstrukturen meist als andersartig oder besonders dargestellt (Othring). Allzu häufig werden die Körper und die Lebensentscheidungen queerer und lesbischer* Menschen weiterhin als deviant, als von der Norm abweichend, stigmatisiert.

Sich von diesem permanenten Anpassungsdruck zu distanzieren und auf das Eigene zu vertrauen, kostet Kraft und erfordert Mut. Ohne diese Selbstermächtigung ist eine Partizipation, eine soziale und politische Teilhabe an allen Entscheidungen, die den persönlichen Lebensweg eines Menschen beeinflussen, nicht möglich. Als Mitglieder unserer Gesellschaft sind natürlich auch Lesben* geprägt von den Deutungen und Narrativen, die in ihren Familien vorgelebt und

in den Medien weitererzählt werden. Die Zugehörigkeit zu einer marginalisierten Gruppe schützt nicht vor transmisogynen, rassistischen, antisemitischen, ableistischen oder klassistischen Ansichten.

Umso bedeutsamer ist ein solidarisches Miteinander, in dem die Individualität eines Menschen als bereichend empfunden wird.

Der Begriff „Selbstbestimmung“ umfasst eine Fülle an ethischen Wertvorstellungen, die für eine demokratische pluralistische Grundordnung unverzichtbar sind. Von der Freiheit, Individualität in ihren vielen Facetten diskriminierungsfrei ausleben zu können, profitieren alle Menschen unserer Gesellschaft.

CIS-NORMATIVITÄT

Der Begriff „Zissexualität“ wurde 1991 von dem Sexualwissenschaftler Volkmur Sigusch geprägt, um beschreiben zu können, dass das biologisch definierte, körperliche Geschlecht und die Geschlechtsidentität voneinander abweichen können. „Cis“ bedeutet „diesseits“, womit das biologisch definierte Geschlecht und die Geschlechtsidentität

als deckungsgleich oder sogar als identisch verstanden und akzeptiert werden. Dies gilt nicht für alle Menschen, aber für eine Mehrheit und wird daher als Norm gesetzt und als Ideal verstanden, dass es auf unterschiedliche Art herzustellen gilt. Nicht alle Lesben* sind cis-geschlechtlich oder ordnen sich selbst dem bei Geburt aufgrund ihrer Genitalien zugewiesenen

*„Aber feministische Weltherrschaft
ist keine Option. Erstens, weil
Weltherrschaft generell keine Option
ist, und zweitens, weil es um die
Abschaffung von Herrschaft geht und
nicht um ihre Umkehr.“*

Margarete Stokowski (Autorin, Kolumnistin)

Geschlecht Frau zu. Dies gilt beispielsweise für trans und intergeschlechtliche, aber auch nicht-binäre Lesben*. Dabei ist die Zuweisung zu einem der beiden binären und einander ausschließenden Geschlechter „Mann“ und „Frau“ die Norm, nach der eine größtmögliche eindeutige Zuordbarkeit obligatorisch ist. Intergeschlechtlichkeit stellt in dieser medizinischen Systematik eine „Anomalie“ dar, die chirurgisch und/oder durch Hormonvergabe einem der binären Geschlechter angepasst werden soll. Hierzu gehört auch das sogenannte „passing“: Trans- und intergeschlechtliche Lesben* müssen sich in ihrer Geschlechtsperformance und ihrem Äußeren der kulturell und sozial geprägten Vorstellung eines „natürlichen“ Geschlechts anpassen, um als „echt“ zu gelten. Dies betrifft nicht nur die Wahl von Bekleidung, sondern auch auf die gewünschte Notwendigkeit von medizinischen Eingriffen in den eigenen Körper wie Genitaloperationen und Brustaufbau oder Mastektomie.

GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Cis-Normativität ist ein Imperativ des Sexismus, der nur zwei biologische und soziale Geschlechter anerkennt und Menschen darin systematisch verortet. Auf Übertretungen der Grenzen dieses Ordnungssystems wird häufig mit Diskriminierung und Zugehörigkeitsverweigerung (Gatekeeping) reagiert, die durch Cis-Normativität legitimiert werden. Unter Umständen sind auch cis-geschlechtliche Lesben* davon betroffen, wie etwa maskulin gelesene Lesben*, denen häufig der Zugang zu Frauen-WCs oder -Umkleidekabinen verwehrt wird. Anders jedoch als bei trans Frauen, kann hier ein „Irrtum“ festgestellt werden. Dies ist Teil eines sogenannten Cis-Privilegs, dass trans Frauen nicht zur Verfügung steht, selbst wenn die Erfahrung einer vorübergehenden Misgenderung und damit verbundenen Aberkennung von Zugehörigkeit für nicht genderkonforme cis-geschlechtliche Frauen ebenfalls als verletzend und übergriffig, aber nicht als Privileg empfunden wird.

**Cis-Normativität ist Teil
von (Hetero)-Sexismus und
überwacht die Einhaltung einer
binären und hierarchischen
Geschlechterordnung.**

KÖRPERGESCHICHTE

Als 1978 die feministische Theoretikerin Monique Wittig ihre berühmte Sentenz „Lesben sind keine Frauen.“ veröffentlichte, intervenierte sie mit Aneignung, Selbstbestimmung und politischer Analyse in eine Vorstellung von heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit, deren Ordnung als natürlich gegeben und somit unverrückbar galt. Tatsächlich galten und gelten in diesem System Lesben* als unvollständige, defizitäre und gleichzeitig anmaßende und erfolglos mit Männern konkurrierende Menschen. Gewissermaßen als Nicht-Männer oder „die Anderen“ innerhalb des sozio-kulturellen Begriffes „Geschlechts“. Denn ein „echtes“ oder „vollständiges“ Frausein ist auf körperlicher Ebene mit Gebärfähigkeit und mit der Erfüllung sozialer und kultureller Praktiken wie Mutterschaft, unbezahlter Care- und Familienarbeit und emotionaler wie sexueller Zugewandtheit auf das dominierende Geschlecht Mann verbunden.

Wann immer die dem Frausein zugeordneten Grenzen übertreten werden, konnten Disziplinierung, Pathologisierung oder sogar Kriminalisierung die Folge sein. So galten Lesben* lange Zeit als grundsätzlich „viril“ und wurden als „Mannweiber“, „Halbfrauen“ oder Verführerinnen femininer, also feminin aussehender und handelnder Frauen diffamiert. Besonders im 19. Jahrhundert

entstand das Bild der auch körperlich devianten Frau, die durch einen vorgeblich „anormal erhöhten Sexualtrieb“ die gesellschaftliche Ordnung gefährde, indem sie versuche, sich das Recht von Männern auf Sexualität mit Frauen anzueignen. Selbst das Frauenwahlrecht als politische Gleichstellungsforderung erschien als Affront und Ausdruck einer „Vermännlichung“. Mit dieser heteronormativen Haltung wurden Lesben auch von manchen männlichen Homosexuellen konfrontiert. So warnte beispielsweise der schwule Schriftsteller und selbst-erklärte Antifeminist Hans Blüher 1918 auch die erste Homosexuelle Emanzipationsbewegung vor den Lesben, aber auch vor „den feministischen Männern“ wie seinem Zeitgenossen, dem Wissenschaftler Magnus Hirschfeld, der mit seiner Theorie der „sexuellen Zwischenstufen“ bereits für ein Verständnis von Geschlechtervielfalt jenseits der Binarität eintrat.

VON FRAUEN UND LESBEN*

Eine eigenständige Sexualität oder sogar ein Leben ohne Männer galt für Frauen grundsätzlich nur als denk- und erklärbar, wenn doch irgendwo ein Mannersatz ausgemacht werden konnte. So wurden Lesben* auch bis ins späte 20. Jahrhundert körperlicher (hormoneller und anatomischer) oder psychischer „Herm-

*„Konzepte von Körpern,
Wahrnehmungsweisen und Praktiken
des Körpers und damit nicht zuletzt
Vorstellungen von Selbst und
Gesellschaft unterliegen einem
sozialen und historischen Wandel.“*

Dr. Imke Schmincke (Wissenschaftlerin im Bereich Soziologie und Gender Studies)

aphroditismus“ unterstellt, der nicht nur durch eine psychiatrische, sondern auch durch eine medizinische Behandlung korrigierbar wäre. Dass sich nicht genderkonform repräsentierenden Lesben* das Frausein abgesprochen wird, ist als cis-sexistische und cis-normative Praktik geblieben. Monique Wittig transformiert mit „Lesben sind keine Frauen.“ jedoch die beabsichtigte Abwertung in eine positive Affirmation. Dadurch, dass sich Les-

ben* weitgehend der Gerichtetheit auf „den Mann“ und der emotionalen Verstrickung durch Heterosexualität entziehen können, entfällt für sie der Zweck einer interdependenten Zweigeschlechtlichkeit und die Zugehörigkeit zu der Strukturkategorie Frau. Dadurch entstehen neue Handlungsräume, um der heterosexistischen Gemachtheit von Geschlecht ein lesbisches* Machen von Geschlecht entgegenzusetzen.

Lesben* müssen keine Frauen sein.

INTERSEKTIONALITÄT

Ob Sexualität, Geschlecht, Ability, Race, Alter oder Klasse - die zugeschriebenen und/oder angenommenen Gruppenzugehörigkeiten eines Menschen prägen das individuelle Erleben von Gemeinschaft nachhaltig. Dabei sind die Prozesse der Marginalisierung und deren Folgen für das Individuum und die Gesellschaft vielschichtig und betreffen zahlreiche Ebenen des sozialen Miteinanders. Diese Benachteiligungen seien zu verhindern oder zu beseitigen, so legt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz fest (§1, Ziel des Gesetzes). Dennoch werden dort die Kategorien „Rasse“, „ethnische Herkunft“, „Geschlecht“, „Religion oder Weltanschauung“, „Behinderung“, „Alter“ und „sexuelle Identität“ als getrennt voneinander existierende Formen der Diskriminierung aufgelistet.

Zwar benennt der Paragraph 4 des Gesetzes die Möglichkeit der unterschiedlichen Behandlung wegen mehrerer Gründe. Ihr Zusammenwirken bildet er jedoch nicht ab; Benachteiligungen können somit addiert, aber nicht als zusammenhängender Komplex betrachtet und beurteilt werden. Das Konzept der Mehrfachdiskriminierung greift in vielen Fällen zu kurz.

AUF DER MULTIDIMENSIONALEN STRASSENKREUZUNG

Der Stand der Antidiskriminierungspolitik eines Landes lässt sich gut an Gerichtsprozessen ablesen. Welche Diskriminierungserfahrungen juristisch wie gesellschaftlich relevant sind, spiegelt sich in Urteilen wider. So sprach der US-amerikanische Supreme Court in den 1970er und 80er Jahren Schwarzen Frauen ab, „alle Frauen“ repräsentieren zu können. Diese Fälle veranlassten die Schwarze Juristin und Professorin Kimberlé W. Crenshaw, über die Verschränkung von Benachteiligungen zu forschen. In ihrem 1989 veröffentlichten Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex“ beschrieb sie die Mechanismen der Ausschlüsse als Intersektionen. Mit der Metapher der Straßenkreuzung verdeutlichte sie das Zusammenwirken von Rassismus und Sexismus und beschrieb damit auch das zunehmende Risiko von Diskriminierungserfahrungen, je näher Menschen - um im Bild zu bleiben - in der Mitte der Kreuzung stehen. Folglich haben diese Personen und Personengruppen auch spezifische Bedürfnisse nach Schutz und Unterstützung.

Die Komplexität von Ablehnung, Benachteiligung und Abgrenzung hatten in der Vergangenheit auch die emanzipatorischen Bewegungen der Bundesrepublik selten im Blick. Beispielsweise wurden die Forderungen von Migrant*innen, Jüd*innen, Frauen* mit Behinderungen, Schwarzen Frauen* und anderen marginalisierten Frauen* in der 2. Welle des Feminismus häufig als

separate Anliegen bewertet, die wenig Relevanz für die Frauenbewegung im Allgemeinen hätten. Mit der Schwarzen Frauen*bewegung entstand ein rassistuskritischer Feminismus, der den Grundstein für die aktuelle Auseinandersetzung mit der Verschränkung von Rassismus und sexueller und geschlechtlicher Identität gelegt hat.

Eine additive Auflistung der Benachteiligungen entspricht meist nicht der Lebensrealität der Betroffenen und erschwert eine (selbst)kritische Auseinandersetzung mit strukturellen Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnissen. „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, - das gilt auch für die Diskriminierungserfahrungen, mit denen ein Mensch konfrontiert sein kann.

SCHLUSS

Diskriminierung und Privilegierung sind eng miteinander verflochten. Nicht nur die bewusst eingesetzten Abwertungen von Menschen oder Menschengruppen beeinträchtigen das Leben der Betroffenen. Ebenso wirkmächtig sind die Ungleichbehandlungen, die durch tradierte Machtverhältnisse ausgeübt werden. Als Subtext sozialer (Selbst)Verortungen erfordert ihre Bekämpfung nicht nur von den Leidtragenden viel Engagement und Kraft. Vielmehr sind die privilegierten Gruppen in der Pflicht, ihre gesellschaftliche und soziale Positionierung kritisch zu hinterfragen und sich mit den Menschen zu solidarisieren, die diskriminiert werden. Privilegien können also durchaus konstruktiv eingesetzt werden.

Doch auch wenn der Begriff Lesbe* eine Gruppe von ähnlichen Individuen meint, haben nicht alle dieselbe Befähigung, solidarisch zu sein. Denn die Teilhabe ist auch in dieser Gruppe nicht gleich verteilt. In Bezug auf geschlechtliche Vielfalt bedeutet dies, dass Grundlage für

Solidarität neben dem intersektionalen Verständnis von Machtverteilung auch das Anerkennen und Wertschätzen von unterschiedlichen Körperrealitäten in einer Gemeinschaft ist. Solidarität heißt in diesem Kontext, sich in Verschiedenheit zu begegnen und sich dennoch miteinander zu verbinden. So sind nicht alle Lesben* von Transfeindlichkeit betroffen, aber die Tatsache, dass einige es sind, bedeutet in einem solidarischen Selbstverständnis, das Angebot einer nicht-handelnden Komplizenschaft auszuschlagen. So können cis Lesben dafür Sorge tragen, dass trans Lesben* keine Ausgrenzung erfahren und intervenieren, wenn dies geschieht. Abelisierte Lesben* können die für sie strukturierten Räume durch Barriererückbau erweitern. Nicht rassistisch markierte Lesben* können BIPOC Lesben* in ihrer Selbstorganisation unterstützen, indem sie beispielsweise Ressourcen teilen. Solidarität drückt sich nicht nur durch Haltung, sondern vor allem durch Handlung aus.

„Wir stehen ein für ein Berlin der Akzeptanz und Inklusion. Denn Solidarität, Verbundenheit und Mitgefühl waren und sind das Fundament unserer Community.“

Aus „Inklusion fördern, Solidarität leben!
Manifest für Sichtbarkeit und Teilhabe für LSBTIQ*“

GLOSSAR

ABLEISMUS/ BEHINDERTENFEINDLICHKEIT/ DIS/ABILITY/ ABILITY Ableismus meint die Kategorisierung von Menschen mittels ihrer körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten und, daraus folgend, die Herabsetzung von Menschen mit Behinderungen. Menschen, die mit einer Behinderung leben, sind oft unterschiedlichen Formen der Diskriminierung ausgesetzt. Das können übergreifende Handlungen sein, aber auch Barrieren im Alltag, bei der Arbeit, im Verkehr oder bei der Freizeitgestaltung. Dis/ability wird von einigen Menschen mit Behinderungen als Selbstbezeichnung genutzt und verweist auf die Behinderungen der Umwelt und des Umfeldes, die einer Teilhabe entgegenstehen. Im Gegensatz dazu beschreibt Ability das Privileg, ohne Behinderung leben zu können.

BIPOC/SCHWARZ/WEIß BIPoC ist eine Abkürzung für Black, Indigenous, People of Color. Als Selbstbezeichnung beschreibt der Ausdruck die Communities, die in einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft leben und von Rassismus bedroht sind und/oder rassistisch diskriminiert wurden und werden. Die Schreibweisen weiß und Schwarz machen die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb der Gesellschaft als privilegierte und als von Diskriminierungen betroffene Personen deutlich. Wie BIPoC ist auch Schwarz ein selbstgewählter und empowernder Begriff.

DIVERS Als sogenannte „dritte Option“ bietet der Geschlechtseintrag „divers“ biologisch intergeschlechtlichen Menschen die Möglichkeit, sich rechtlich nicht einem Geschlecht zuordnen zu müssen. In Deutschland wurde dies erst Ende 2018 durch eine Gesetzesänderung möglich. Im Geburtenregister können die Eltern von inter Kindern divers als Geschlechtseintrag melden, auch eine nachholende Änderung des Geschlechtseintrages ist möglich. Nach dem deutschen Personenstandsgesetz werden sie „weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet“.

FLINTA* ist ein Akronym und steht für Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen. Mit dem Asterisk/Gendersternchen werden zudem Personen mitgedacht, die sich nicht einer der aufgelisteten Geschlechtsidentität zuordnen, aber dennoch deswegen Diskriminierung erfahren. Steht bei Veranstaltungen also „FLINTA* only“, dann sind cis Männer von der Teilnahme ausgeschlossen.

GATEKEEPING leitet sich vom englischen „gatekeeper“ ab, was im Wortsinn Torwächter, Pfortner heißt. Im Deutschen wie im Englischen beschreibt Gatekeeping die Me-

chanismen des Ausschlusses von Personen aus Gruppen, Communities und Räumen. Gatekeeper*innen wollen normierend auf die Gruppenbildung einwirken und Menschen mit bestimmten Eigenschaften, Verhaltensweisen, sexuellen Orientierungen, mit Transitionserfahrungen u.s.w. die Teilhabe an Communities oder die Nutzung von Räumen verwehren, oder aber bestimmen, wem zu welchen Bedingungen Einlass gewährt wird. Gatekeeper*innen können Teil der Gruppe sein, deren Normen sie formulieren oder auch außerhalb stehen, um die Diskurse und Zugehörigkeiten dieser Gruppe zu kontrollieren.

GESCHLECHTSIDENTITÄT/ GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT Die Geschlechtsidentität eines Menschen ist komplex und umfasst das Bewusstsein, das Empfinden und die Performance der eigenen Geschlechtsausprägung. In den Yogyakarta-Prinzipien (Hirschfeld-Eddy-Stiftung, S.11, Fußnote 3, https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/user_upload/schriftenreihe/Yogyakarta_Prinzipien._HES_Schriftenreihe_Bd_1.pdf) wird „geschlechtliche Identität“ als „das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht [...]“ beschrieben. Geschlechtsidentität ist also kein wissenschaftlich eindeutig definierbarer Terminus, sondern geprägt durch historische, juristische, soziale, ethische und auch ethnologische Perspektiven und Entwicklungen.

INKLUSION Inclusion bedeutet im Lateinischen „Einschluss, Einschließung“ und wurde von Menschen mit Behinderung als politischer Begriff entwickelt. Anders als die Integration, die die Anpassung an eine von der Mehrheitsgesellschaft gesetzte Norm vorsieht, beschreibt er die selbstbestimmte Teilhabe von Minderheiten am gesellschaftlichen Leben. Der Inklusionsbegriff steht jedoch auch in der Kritik, da er von einer Abwesenheit ausgeht. Oftmals sind Personengruppen jedoch anwesend, aber unsichtbar gemacht durch Ungleichheitsverhältnisse in der Gesamtgruppe.

INTER/INTER*/INTERGESCHLECHTLICHKEIT Intergeschlechtliche oder inter Menschen haben Geschlechtsmerkmale, die sich nicht eindeutig männlichen oder weiblichen Geschlechtskategorien zuweisen lassen können. Intergeschlechtlichkeit umfasst viele Variationen körperlicher Geschlechtsmerkmale wie die Ausbildung der inneren und äußeren Geschlechtsmerkmale, die Produktion von Hormonen, den Chromosomensatz und vieles mehr.

HETERONORMATIVITÄT In der Mehrheitsgesellschaft wie auch in vielen Medien werden LSBTIQ* häufig als Abweichung von der Norm beschrieben und somit als anders markiert (Othering). Der Begriff „Heteronormativität“ beschreibt also den Katalog an Vorstellungen und Handlungen, die Heterosexualität als selbstverständlich und „normal“ voraussetzt. So machen zum Beispiel viele homosexuelle und queere Menschen die Erfahrung, sich immer wieder bei Ärzt*innen, bei Verwandten, im Freund*innen- und Bekanntenkreis oder im Arbeitsumfeld outen zu müssen. Dies bedeutet, sie müssen sich selbst dazu bekennen, von einer Norm abzuweichen. Der Präfix „hetero“ bedeutet jedoch nicht nur eine Abkürzung von „heterosexuell“, sondern auch im Wortsinne „verschieden, jedoch aufeinander bezogen“. Heterosexualität nimmt an, dass zwei rein konträre, biologische Geschlechter sich aufeinander beziehend gegenüberstehen. Heterosexismus ordnet beispielsweise diese binären cis Geschlechter hierarchisch.

OTHERING In etwa: „Anders gemacht werden“. Othering ist eine Technik des Gatekeepings. Durch das Othering wird eine Zugehörigkeit abgesprochen bzw. in Frage gestellt. Gleichzeitig wird eine Inklusion bei Berücksichtigung bestimmter Regeln und Beachtung von Hierarchien in Aussicht gestellt. Etwa wenn per se nicht zugehörige Personen eine bestimmte politische Haltung vertreten müssen, um Zugang zu erhalten.

LSBTIQ* ist eine Abkürzung und bedeutet lesbisch, schwul, bisexuell, trans, inter, queer. Mit dem Asterisk/Gendersternchen werden zudem Personen mitgedacht, die sich nicht einer der aufgelisteten sexuellen oder Geschlechtsidentität zuordnen, aber dennoch deswegen Diskriminierung erfahren.

NICHTBINÄR/NICHT-BINÄR, NONBINARY/ NON-BINARY, ENBY Menschen, die sich binären Geschlechtskategorien, also männlich oder weiblich, nicht oder nicht gänzlich zuordnen können oder wollen, bezeichnen sich oft als nichtbinär. Viele nichtbinäre Personen verzichten im Deutschen auf die Nutzung eines Pronomens und bitten um andere Formen der Anrede wie der Namensnennung oder ähnliches. Als inklusiver Begriff kann Nichtbinarität auch inter Personen miteinschließen.

QUEER war ursprünglich eine Beleidigung für homosexuell, transgender und gendernichtkonforme gelesene Menschen, die damit als „sonderbar, eigenartig, suspekt“ markiert wurden. Als Selbstbezeichnung reiht sich „queer“ in die Liste von Begriffen ein, die von den Betroffenen empowernd und ermächtigend umgedeutet werden. So positionieren sich die Menschen, die sich als queer bezeichnen, gegen die Binarität von

Geschlecht und die Heteronormativität der Mehrheitsgesellschaft. Eingang in den wissenschaftlichen Diskurs fand er vor allem durch die Philosophin Judith Butler und die Etablierung der Queer-Theorie in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften. „Queeren“ als Verb beschreibt die Praxis des Hinterfragens und Kritisierens von Ungleichheitsverhältnissen und der Entwicklung egalitärer Bündnisse und Strukturen.

QUEERFEMINISMUS Als queerfeministisch werden jene Analysen und Ansätze bezeichnet, die sich sowohl auf feministische Theorien und Feminismus als auch Queer Studies beziehen und diese miteinander verbinden.

RACE Anders als die deutsche Übersetzung „Rasse“ beinhaltet der Begriff „race“ im englischsprachigen, vor allem akademischen Diskurs die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und den gesellschaftlichen Strukturen, die rassistische Gewalt begünstigen. „Race“ ist somit keine biologische definierbare Kategorie von Menschen, sondern ein gesellschaftliches Konstrukt, das spezifische Diskriminierungsformen beschreibt.

TEILHABE Um Eigenverantwortung und Selbstbestimmung haben Menschen mit Behinderungen lange kämpfen müssen. Auch heute noch gibt es zum Beispiel im Arbeitsleben zahlreiche Hindernisse, die die selbstverständliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen erschweren oder sogar unmöglich machen. Teilhabe bedeutet also, die betroffenen Menschen als selbstverständlichen und wertvollen Teil der Gesellschaft zu begreifen und die für sie notwendigen Voraussetzungen eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. Im weiteren Sinne meint Teilhabe auch die Berücksichtigung und Wertschätzung von Minderheiten bei gesellschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen.

TRANS/TRANS*/TRANSIDENTITÄT/TRANSGENDER Trans* sind Menschen, deren soziales Geschlecht oder Geschlechtsempfinden nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dazu gehören trans* Männer (weiblicher Personenstandseintrag bei der Geburt), trans* Frauen (männlicher Personenstandseintrag bei der Geburt) und Menschen, die sich als nichtbinär/genderqueer definieren.

IMPRESSUM

Herausgeber & Projektträger:

Lesben Leben Familie – LesLeFam e. V.,
Rudower Str. 37/39, 12557 Berlin

Vereinsregisternummer:

VR 36955 B, eingetragen beim
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Autor*innen:

Charlotte von Schuckmann,
Stephanie Kuhnen in
Zusammenarbeit mit dem
Fachbeirat/Fachbeirat trans

Layout:

fyschdesign

Bildquellen:

Die Abbildungen werden mit
Einverständnis der Verlage genutzt.
Alle Rechte verbleiben bei den
Urheber*innen.

Copyright:

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und
Graphiken sind urheberrechtlich ge-
schützt. Sie dürfen ohne vorherige
schriftliche Genehmigung weder ganz
noch auszugsweise kopiert, verändert,
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Kontakt:

Lesbisch*.Sichtbar.Berlin
Treffpunkt LesLeFam
Dolgenseestraße 21,
10319 Berlin

Telefon: 030 58682131

E-Mail: lesbisch.sichtbar.berlin@leslefam.de



Ein Projekt von:



Gefördert von:



LesLeFam ist Mitglied im:



